

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Stuttgart, 18.01.2023

06/2023

111/2023

R 40284/2023

## **Einschränkung der Zentralen Altersfeststellung (ZAF) unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) in Heidelberg**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gemeinsamen Rundschreiben vom 18. November 2022 und 30. November 2022 hatten wir Sie über mehrere gemeinsame Schreiben unserer Verbände an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg informiert. In diesen Schreiben wurde das Ministerium um unbürokratische und schnelle Unterstützung bei der Versorgung von UMA für die Stadt- und Landkreise gebeten sowie zugleich Lösungsvorschläge unterbreitet. Im Nachgang sind die Anregungen in verschiedenen Gesprächsformaten erörtert worden. Dadurch konnten die Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von UMA und weitere Flexibilisierungen des Eckpunktepapiers erreicht werden (vgl. dazu: Rundschreiben des KVJS 01/2023).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg haben auch unsere Anregungen zur ZAF aufgegriffen. Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 teilten die Ministerien mit, dass Optimierungsmöglichkeiten des bisherigen Verfahrens der ZAF geprüft würden. Bis zum **30. September 2023** wird das Verfahren **auf jene Fälle konzentriert, in denen für die Jugendämter in Abstimmung mit den**

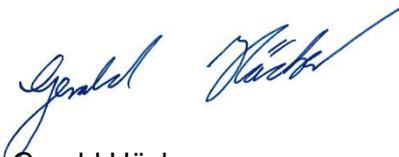
**Ausländerbehörden Zweifel am Alter der Person bestehen und eine erhebliche Notwendigkeit einer medizinischen Altersschätzung gesehen wird oder in denen Widerspruch gegen den Bescheid über die Ablehnung der Inobhutnahme bzw. Jugendhilfeleistungen eingelegt wird, und über den Widerspruch nur entschieden werden kann, wenn eine medizinische Altersfeststellung stattfindet.**

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker



Magnus Klein



Benjamin Lachat